

1. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe
in der Stadt Wyk auf Föhr

vom __.__._____

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am __.__._____ folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Wyk auf Föhr vom 21.07.2016 wird wie folgt geändert:

In § 1 Absatz 1 Satz 3 wird der Finanzierungsanteil von „47%“ durch „42%“ ersetzt.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Wyk auf Föhr, den __.__._____

Stadt Wyk auf Föhr
- Der Bürgermeister -